

Zur parlamentarischen Situation.

Unser Berliner Correspondent schreibt:
Die Reichstagsabgeordneten, welche auf eine Beendigung der Session noch vor Pfingsten gehofft hatten, befinden sich in ziemlich verzweifelter Lage. Der Reichskanzler will diesem Reichstag, der ihm doch wahrlich in seiner Mehrheit genug Opfer an früheren Ueberzeugungen gebracht hat, den Genuß, Gesetze machen zu helfen, noch möglichst lange gewähren. Die Aussicht, nach Pfingsten unter stets schwankender Beschlußfähigkeit fortzutagen, wird noch anmutiger, wenn das Centrum sein diplomatisches Schwanken zwischen Befolgung oder Opposition, wie anzunehmen, beharrlich fortsetzt. Der Gewerbeordnungs-Novelle gegenüber hat es allerdings die vollste Uebereinstimmung mit den Deutschconservativen in Unterstützung der exclusiv zünftlerischen Bestrebungen standhaft festgehalten. Der soeben erschienene stenographische Bericht der vorerwähnten Sitzung ergibt z. B., daß bei der namentlichen Abstimmung über § 100a Nr. 3 Mitglieder und Hospitanten des Centrums ohne alle Ausnahme dafür gestimmt haben, daß zu Gunsten der Innungen bestimmt werden kann, daß alle nicht zur Innung gehörende Arbeitgeber von einem bestimmten Zeitpunkte an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen. Wenn diese Bestimmung mit 132 gegen 127 Stimmen abgelehnt worden ist, so ist dies nur dem Umstande zu verdanken, daß die liberalen Parteien, die einmütig dagegen votirten, durch vier Polen, einen Kaiser (die andern fehlten), zwei Socialdemokraten, die wilden Grunitzker Delbrück und Falk, sowie an 20 Mitglieder der deutschen Reichspartei verstärkt wurden. An den Gerichtskosten scheitert freilich selbst für das Centrum die Neigung, sich regierungsfreundlich zu zeigen.

Die Stellung der Parteien zur Frage des Zollanschlusses der Unterelbe.

Die „L. C.“ schreibt:
Die liberale Vereinigung des Reichstages hat sich am Sonnabend dahin schlüssig gemacht, den Antrag einzubringen, der Reichstag wolle beschließen, zu erklären, daß die zur Zeit bestehende Zollgrenze nur durch Gesetz an eine unterhalb dieser Grenze gelegene Stelle verlegt werden könne. Es ist das derselbe Antrag, welcher in der vorigen Session in Form eines Vorbehaltes zu der Elbschiffahrtsacte vorlag. Für denselben stimmten damals auch das Centrum und ein Theil der Nationalliberalen. Die Fraction des Centrums hat gestern beschlossen, den Antrag, dessen Einbringung der Abg. Delbrück in Aussicht genommen hatte, nicht zu unterstützen und ihren Mitgliedern die Stellungnahme zu demselben zu überlassen. Ein Gleiches hat auch die nationalliberale Fraction beschlossen. Da der Abg. Delbrück unter diesen Umständen Bedenken trug, den Antrag einzubringen, hat die „liberale Vereinigung“ beschlossen, die Rechtsfrage aufzunehmen. Die Motive des Centrums bedürfen keiner Erörterung; sie sind durchsichtig für Jeden, der sehen will. Der Abg. Windhorst, welcher sich gestern vorbehaltlich der Zustimmung seiner Freunde mit dem Antrage einverstanden erklärt hat, befindet sich in der angenehmen Lage, seine Zustimmung zurücknehmen zu können, nachdem die Mehrheit der Fraction ihn „desavouirt“ hat. Von nationalliberaler Seite werden Rechtsbedenken in den Vordergrund gestellt, von deren Erörterung abgesehen werden kann, so lange dieselben nicht in greifbarer Form vorliegen. Gesprächsweise wird auffallender Weise sogar die staatsrechtliche Autorität des Abg. Dr. Hänel ins Gesicht geführt. Bei der Berathung des Antrages der Budgetcommission wegen der Kosten des Anschlusses von Altona in der Sitzung des Reichstages vom 24. März d. J. hob der Abg. Hänel hervor, wie „bescheiden“ die beantragte Resolution sei. Der Reichstag hat, sagte Dr. Hänel, nach meiner Ansicht viel zu weitgehend die organisatorische Frage hier stillschweigend immer zu Gunsten des Bundesraths entschieden. „Das Einzige, was wir thun, ist, daß wir sagen: Wir wollen eine gewisse etatsmäßige Einwirkung auf die Sache haben.“ Indem Redner diese Forderung eingehend begründete, gelangte er zu folgendem Schluß: „Ich behaupte, daß vom Standpunkte der constitutionellen Rechte aus die Regierungen nicht befugt sind, durch einseitige Maßnahmen, durch einseitige Anordnungen und Einrichtungen die Grundlagen unserer Bewilligungen zu beseitigen, die Grundlagen unserer Bewilligungen aufzuheben. Ich bestreite ihnen das Recht, auf Grund unserer Bewilligungen im Etat unter den Aversen auf Grund unseres Budgetrechts durch Angliederung bisheriger Zollanschlüsse diese von uns hier unter der Voraussetzung des Ausschusses jener Gebiets-theile gemachten Bewilligungen einseitig zu ändern.“ Die Verlegung der Zollgrenze auf der unteren Elbe nach Cuxhaven bedingt nicht nur die Errichtung der neuen Zollgrenze an Stelle der bestehenden. Der Reichskanzler hat in der Motivirung zu seinem Antrage an den Bundesrath ausdrücklich erwähnt, daß neben der Grenzlinie bei Cuxhaven eine zweite provisorische gegenüber dem Freihafengebiet erforderlich sein werde, welche die hamburgischen Elbinseln sofort einschließen werde. Die für die Errichtung und Bewachung dieser Zollgrenze erforderlichen Geldmittel hat der Reichstag nicht bewilligt, deshalb bedarf es der Zustimmung des Reichstages schon aus etatsrechtlichen Gründen.

Unser Berliner Correspondent berichtet:
Die Anträge Richter-Hagen und Ausfeld und Genossen in der Hamburger Angelegenheit werden am Mittwoch zur Debatte gestellt. Vorher geht allerdings der Antrag Barnhäuser über den Unterstützungswohnsitz. Es ist daher fraglich, ob die Debatte über die Anträge an jenem Tage zum Austrag gebracht werden kann; der Antrag Ausfeld lautet: Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären, daß die z. Z. auf der Elbe bestehende Zollgrenze nur durch Gesetz an eine unterhalb dieser Grenze gelegene Stelle verlegt werden kann.“ Dieser nur in der Form veränderte vorjährige Antrag Delbrück zählt einige 50 Unterschriften, welche der Fortschrittspartei, den Secessionisten und vereinselten Nationalliberalen angehören. Die Namen der Hamburgischen Abgeordneten Möring und Dr. Wolffson befinden sich gleichfalls darunter, dagegen fehlt der des Abg. Delbrück. Die Nationalliberalen werden in dieser ganzen Frage nicht geschlossen stimmen.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

46. Sitzung vom 21. Mai.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: von Böttcher, Lohmann, von Schelling u. A.

Eingegangen ist ein Nachtragsetz zum Reichshaushalte pro 1881/82. Die Bände des Hauses sind sehr schwach besetzt. Die zweite Berathung der Innungsvorlage wird fortgesetzt. Das Haus genehmigt den Rest des Artikels 1 der Vorlage, die §§ 101, 102, 103, 103a, 104, 104a —, ohne Debatte. Sie enthalten die Bestimmungen über die Bildung des Innungsvorstandes, die Beaufsichtigung der Innungen durch die Gemeindebehörden, die Bildung resp. Auflösung der Innungsausschüsse und Innungsverbände.

Artikel 2, welcher bestimmt, daß Derjenige, welcher den Bestimmungen dieses Gesetzes zuwider Lehrlinge beschäftigt oder unbefugt den Titel Innungsmeister führt, auf Grund der §§ 148 und 149 der Gewerbeordnung bestraft werden soll, wird ebenfalls unverändert genehmigt.

Nach Artikel 3 sollen die bei Erlass dieses Gesetzes bestehenden Innungen, falls sie sich bis zum Jahr 1885 nicht auf Grund dieses Gesetzes umgestaltet haben, durch die Centralbehörde zu dieser Umgestaltung aufgefordert werden können, und falls sie sich dazu nicht entschließen, soll ihre Auflösung erfolgen.

Abg. Löwe (Berlin): Ich beantrage, den Artikel 3 zu streichen, der schon in der ersten Lesung der Commission abgelehnt wurde. Die Freunde dieses Artikels sagen, sie wollen nicht zweierlei Innungen haben. Das Gesetz selbst aber schafft in § 100b zwei Arten von Innungen, indem er gewissen Innungen, welche sich im Lehrlingswesen bewährt haben, gewisse Vorrechte einräumt. Es werden also damit Innungen erster und zweiter Klasse constructirt. Um so weniger brauchen wir uns an den alten Innungen zu stoßen. Sehen wir doch zu, wohin die Concurrenz beider Organisationen führt. Sind die alten Innungen, das dieses Gesetz ihre Zwecke besser erreicht, so werden sie sich allmählig in diese neuen transformiren. Gewährt aber das Gesetz keine Vortheile, so wird das Handwerk sich mehr den bestehenden Organisationen anschließen.

Abg. Rath (Lohmann): Dieser Einwand wäre berechtigt, wenn nach der Vorlage die alten Innungen aufgelöst werden müßten. Da aber der Vorbehalt nur eine facultative Befugniß zur Auflösung enthält, so ist der Weiterbestand der alten Innungen durchaus nicht ausgeschlossen. Dagegen wird es gewiß nur im Interesse einer lebendigen Entwicklung der alten Innungen liegen, wenn völlig bedeutungslos, nur auf dem Papier stehende Innungen aufgelöst werden.

In demselben Sinne spricht sich Abg. Adermann aus und bemerkt dabei, daß die alten Innungen fast ausnahmslos lediglich gefelligen Zwecken dienen.

Abg. Löwe: Wir scheinen die Rollen vertauscht zu haben. Während Sie immer behaupten, das Handwerk müsse über seine eigenen Angelegenheiten selbst entscheiden, und ihm zu diesem Behufe im Innungsgesetz die weitgehendsten Befugnisse einräumen, legen Sie jetzt die Entscheidung über den Fortbestand alter Innungen in die Hand einer bürokratischen Oberinstanz! So lange dieselben sich nichts haben zu schulden kommen lassen, haben wir kein Recht, ihnen das Lebenslicht auszublasen, am wenigsten ihnen a priori die Lebensfähigkeit abzusprechen.

Abg. Böttcher: Die bisherigen Innungen bestehen aus zwei Kategorien: aus solchen, welche sich als lebenskräftig bewiesen haben, und diese werden nach dem Wortlaut des Artikels und der Zusage des Regierungsvorsetzers nicht angefaßt werden, und aus solchen, welche ihren Zweck fast lediglich in Trinkgelagen zu erfüllen suchen. Diese aufzulösen, ist durchaus notwendig, während die ersteren fortbestehen oder sich den neuen Innungen accommodiren können.

Die Abgg. v. Hellendorff-Reda und Müller (Nest) äußern sich in gleichem Sinne. Vor der Abstimmung bemerkt Abg. Lipke, daß das Haus augenblicklich wohl kaum beschlußfähig sei und bittet, die Abstimmung über diesen wichtigen Artikel auf eine Stunde hinauszuschieben. Der Präsident entspricht diesem Wunsch und ersucht den Referenten, einstweilen über die Petitionen zu berichten.

Referent Abg. Graf Bismarck: Die sehr zahlreich zu diesem Gesetz-Entwurf eingegangenen Petitionen zerfallen in 15 Gruppen: erstens sind es solche, welche obligatorische Innungen, dann solche, welche obligatorische Einführung von Gesellen- und Meisterprüfungen verlangen. Diese beiden Gruppen sind die zahlreichsten. Einige Petitionen verlangen sodann, daß die Errichtung des 24. Lebensjahres als Voraussetzung für den selbstständigen Gewerbebetrieb bestimmt wird. Andere beziehen sich auf nähere Vorschriften für das Lehrlingswesen, verlangen obligatorische Arbeitsbücher, die Einrichtung von Schiedsgerichten oder richten sich einfach auf Aufhebung der Gewerbefreiheit und auf Verkaufsbeschränkungen; einige verlangen die Verpflichtung für den Gewerbetreibenden, eine bestimmte Anzahl von Gesellen zu halten oder eine Controlle über volljährige Gesellen; andere erstrecken sich auf die Concurrenz der Gefängnisarbeit mit dem freien Gewerbe. Eine Registrirung der Innungsmitglieder wird verlangt, facultative Innungen werden statt der obligatorischen empfohlen. Eine Petition verlangt eine ständische Gliederung des Reichstages. Die Mehrzahl wird durch die Beschlüsse über die Vorlage als erledigt erachtet werden können; über diejenigen Petitionen, welche mit der Vorlage nicht in directer Beziehung stehen, wird besonders zu beschließen sein, so namentlich aus der Gruppe, welche die obligatorische Einführung der Gesellen- und Meisterprüfungen verlangt, über diejenigen, welche eine specielle Prüfung der Bauhandwerker fordern.

Desgleichen sind die Petitionen betr. die obligatorischen Arbeitsbücher und die Regelung der Gefängnisarbeit auszuscheiden, weil diese Gegenstände von dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht berührt werden. Eine Petition, welche eine specielle Behandlung der Ofenseker verlangt und eine besondere Prüfung für sie in Anspruch nimmt, indem sie beantragt, daß ein jeder mit Ofenseker und Feuerungsanlagen sich beschäftigende Handwerker verpflichtet sei, behufs Erlangung des Rechts der Ausübung dieses Gewerbes einen Befähigungsnaehweis durch eine Prüfung in praktischer Hinsicht wie auch in Bezug auf die Kenntniß der einschlägigen baupolizeilichen Bestimmungen beizubringen — dürfte wohl auch keinen directen Zusammenhang mit der Vorlage haben, obwohl die Petenten als Prüfungsbehörden sämtliche Innungen vorschlagen. Es wird gerade wie bei den Petitionen auf specielle Prüfung der Bauhandwerker und Schornsteinfeger zu verfahren, d. h. zu beschließen sein, daß, da das vorliegende Gesetz keine besonderen Prüfungen für gewisse Gewerbe vorschreibt, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen ist.

Es folgt die Berathung über die von der Commission vorgeschlagene Resolution, „den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage ein Gesetz vorzulegen, durch welches unter angemessener Theilnehmung sowohl der Innungen, wie der außerhalb der Innungen stehenden Gewerbetreibenden aus dem gesammten Gewerbebestande heraus zu bildende Gewerbeämtern, inwieweit sie noch nicht bestehen, in Deutschland eingeführt werden.“

Hierzu beantragen 1) Böttcher, die Resolution folgenmaßen zu formuliren: „Den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage ein Gesetz vorzulegen, durch welches aus dem gesammten Gewerbebestande heraus zu bildende Gewerbeämtern, inwieweit sie noch nicht bestehen, in Deutschland eingeführt werden.“

2) Gerwig: „Den Reichskanzler zu ersuchen, die Errichtung von Gewerbeämtern, welche aus dem gesammten Gewerbebestande herausgebildet werden, in Erwägung zu ziehen und ebend. dem Reichstage ein dahingehendes Gesetz vorzulegen.“

3) Richter (Hagen) statt der Worte: „sowohl der Innungen, wie der außerhalb der Innungen stehenden Gewerbetreibenden“ zu setzen: „sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer.“

Referent Abg. Graf Bismarck: Die Verhandlungen, welche die Commission dazu geführt haben, Ihnen die Resolution vorzuschlagen, knüpfen sich im Wesentlichen an den § 102 der Vorlage an, in welchem einige Mitglieder beantragten, Bestimmungen über die Einrichtung von Handwerkerämtern, welche lediglich aus den Innungen heraus zu errichten wären, aufzunehmen. Sie sollten an Stelle des Innungsausschusses und der Innungsverbände treten. Die Mehrheit der Commission wollte diese jedoch in der vorgeschlagenen und von Ihnen beschlossenen Form beibehalten, sie war auch einstimmig für Errichtung von Handwerkerämtern, nur entstan-

den Meinungsverschiedenheiten über die Einrichtung und Befugnisse derselben. Ein bezüglicher Antrag erhielt auch zuerst die Majorität, später aber bei Discussion des § 104a über die Art der Begründung der Handwerkerämtern überzeugte man sich, daß nach Lage der Sache gründlich geprüfte und zweckmäßige Bestimmungen dafür sich noch nicht festsetzen ließen. Es war vorgeschlagen, diese nähere Festsetzung dem Bundesrath zu überlassen. Ein anderer Vorschlag ging dahin, die Vorschriften über die Einrichtung der Innungsverbände für die der Handwerkerämtern zu benutzen, andererseits aber die Innungsverbände aus der Vorlage zu entfernen. Nach den Aeußerungen der Herren Regierungsvertreter in der Commission hat sich dieselbe schließlich zu der beantragten Resolution entschlossen. Die Herren kamen den Wünschen auf Einrichtung von Handwerkerämtern freundlich entgegen und sagten, man könne es ruhig den weiteren Beschläffen vorbehalten, in welcher Weise die verschiedenen Kreise bei zukünftigen etwaigen Einrichtungen von Handwerkerämtern theilhaftig werden sollten. Die Commission wünschte, daß sie aus dem ganzen Gewerbe heraus errichtet würden. Die Regierung schloß sich dem an mit dem Bemerkten, daß es späterer Entscheidung vorbehalten werden könnte, ob man den Innungen und den außerhalb stehenden Gewerbetreibenden etwa eine verschiedene und besonders zu normierende Theilnehmung zuwenden wollte. Die Commission hat sich dieser Auffassung angeschlossen. Die bestehenden Gewerbeämtern glaubte, sie nicht berühren zu sollen in ihrer Resolution, weil sie da, wo sie bestehen, vollkommen genügen, und man mit einer neuen Einrichtung bloß Verwirrung hervorrufen würde. Ich bitte, die Resolution anzunehmen und den Antrag des Abg. Gerwig abzulehnen.

Abg. Gerwig: In der Innungsvorlage wird bereits die Bildung von Innungsausschüssen und Innungsausschüssen gefordert; nun sollen auch noch Gewerbeämtern constituirte werden, ohne daß zuvor die nöthigen Vorarbeiten gemacht sind und bevor die ganze Sache spruchreif geworden ist. Es empfiehlt sich daher, die Resolution dem Reichskanzler zunächst zur Erwägung anheim zu geben.

Abg. Böttcher empfiehlt für den Fall der Ablehnung des Gerwig'schen Antrages denjenigen, der die Resolution abmildert und wenigstens eine Tautologie aus ihr entfernt.

Abg. Adermann tritt für den Vorschlag der Commission ein.

Staatssecretär v. Böttcher: Zwischen der Resolution und dem Antrage Böttcher besteht kein wesentlicher Unterschied. Der Antrag Gerwig giebt der Regierung ohne jede Directive bloß die Erwägung anheim, ob es gut und nützlich sei, Handwerkerämtern einzuführen. In der Resolution ist der Regierung eine bestimmte Directive gegeben. Es sollen sowohl die Innungen wie die außerhalb der Innungen stehenden Gewerbetreibenden sich zu Handwerkerämtern vereinigen. Aber auch selbst im Falle der Annahme dieser Resolution würde sich die Regierung doch kaum so engagirt fühlen können, daß, wenn sie zu der Ueberzeugung kommt, die neuen Innungen haben sich noch nicht in dem Maße bewährt, daß eine Theilnehmung derselben bei den Handwerkerämtern geboten erscheint, sie sich anderer Vorschläge enthalten sollte. Es kann der Regierung also ziemlich gleichgültig sein, ob die Resolution oder der Antrag Gerwig angenommen wird. Die Prüfung der Frage, ob Handwerkerämtern eingerichtet werden sollen oder nicht, wird allen Entsch. von der Regierung vorgenommen und die bei den neuen Innungen gesammelten Erfahrungen gewissenhaft benutzt werden.

Abg. Löwe (Berlin): Ob an diesen Handwerkerämtern nur das Klein- oder das Großgewerbe, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer Theil nehmen dürfen, davon war bisher noch kaum die Rede. Will man durchaus eine Resolution, so fasse man sie so allgemein als möglich, und warte ab, ob die neuen Innungen sich lebenskräftig erweisen, ehe man zur Bildung höherer Organe schreitet.

Nachdem sich v. Kleist-Neckow für den Antrag der Commission ausgesprochen, erhält das Wort der Referent Abg. Graf Bismarck: Ich möchte zunächst in formaler Beziehung bemerken, daß das Wort „Deutschland“ in der Resolution überflüssig ist. Die Bestimmung des Zeitpunktes, wann mit der Errichtung von Gewerbeämtern vorgegangen werden soll, können wir ruhig der Regierung überlassen; ein Engagement enthält die Resolution weder für den Reichstag noch für die Regierung. Ich verweise Sie ausdrücklich auf die Resolutionen, welche in Bezug auf Innungssachen im v. J. gefaßt sind. Die Beschlüsse des Reichstages lauteten damals auf ganz andere, wie gestern, die Mehrheit hat sich nicht an die damaligen Beschlüsse gebunden erachtet, und ich halte das für ganz richtig. Die Einschaltung: unter angemessener Theilnehmung sowohl der Innungen wie außerhalb der Innungen stehenden Gewerbetreibenden“ bitte ich Sie stehen zu lassen. Die Commission hat den Innungen nicht von vornherein eine bevorzugte Theilnahme einräumen, sondern mit dem Worte „angemessen“ offen lassen wollen, für den Fall, daß die Innungen sich bewähren, sie vor den andern Gewerbetreibenden zu theilhaben. Ich bitte Sie also, die Resolution, welche in der Commission fast einstimmig angenommen worden ist, zu genehmigen.

Es erfolgt nunmehr die vorhin ausgesetzte Abstimmung über Art. 3, welcher mit geringer Mehrheit angenommen wird. Die Beschlußfassung über die Petitionen und Resolutionen wird bis zur dritten Lesung hinauszugeschoben. Damit ist die zweite Berathung der Innungsvorlage erledigt.

Es folgt die Berathung mehrerer Rechnungsvorlagen, in Bezug auf welche die Rechnungscommission Dechargeertheilung beantragt.

Abg. Hermes constatirt gegenüber der in einer öffentlichen Versammlung ausgesprochenen Behauptung, daß der Reichsinvalidenfonds in zweifelhaften Papieren angelegt sei, daß die etwa 520 Millionen Mark dieses Fonds in folgender Weise angelegt sind: In Schuldverschreibungen des Reiches und deutscher Bundesstaaten 196 1/2 Millionen, in Eisenbahn-Prioritäten mit Staatsgarantie und Rentenbriefen 24 1/2 Millionen, in Schuldverschreibungen deutscher kommunaler Corporationen 179 Millionen Mark, in Eisenbahn-Prioritäten zu 4 1/2 pCt. der Bergisch-Märktischen, Breslauer-Schweidnitzer-Freiburger, Köln-Mindener und Magdeburger-Halbsteädter Eisenbahn 121 Millionen. Eine Anlage, wie sie solider und sicherer nicht möglich sei.

Das Haus ertheilt hierauf dem Antrage der Commission gemäß Decharge. Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet die zweite Berathung der Novelle zu dem Gerichtskosten-Gesetz und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher.

Die Abgg. Bayer und Schröder (Friedberg) beantragen, der Vorlage einen neuen Paragraphen einzuschalten, wonach die Pauschalsätze der eigentlichen Gerichtsgebühren in den 11 untersten Werthklassen in einem nach unten hin steigenden Verhältnisse ermäßigt werden sollen.

Referent v. Beaulieu-Marcou: Die Mitglieder der Commission haben einstimmig anerkannt, daß nicht bloß die sogenannten Nebengebühren, welche die Vorlage zu ermäßigen beabsichtigt, sondern auch die eigentlichen Gerichtsgebühren im Allgemeinen zu hoch sind und einer Herabsetzung bedürfen, trotzdem hat die Majorität alle in diesem Sinne gestellten Anträge abgelehnt. Sie wurde dabei von der Erwägung geleitet, daß die Tragweite der gestellten Anträge in Bezug auf ihren finanziellen Effect nicht zu überschätzen sei, und daß die Regierungen deshalb schwerlich geneigt sein würden, ihrerseits ihre Zustimmung zu denselben zu geben. Die Commission fürchtete also, durch Annahme jener Amendements das Zustandekommen des Gesetzes zu gefährden und dadurch auch die jetzt gebotenen Erleichterungen in Frage zu stellen. Hierzu kam, daß sich zur Zeit noch gar nicht beurtheilen läßt, in welcher Weise und an welchen Stellen die gewünschte Erleichterung am zweckmäßigsten herbeigeführt wird. Die Meinungen waren darüber sehr getheilt und man hielt es deshalb für nothwendig, weitere Erfahrungen abzuwarten, um dann mit voller Kenntniß der Thatsachen die geeigneten Beschlüsse zu fassen. Die Commission wurde zu dieser Entscheidung namentlich auch dadurch veranlaßt, daß der Vertreter der verbündeten Regierungen ausdrücklich die Erklärung abgab, daß durch die jetzige Vorlage der übernommenen Verpflichtung einer Revision des Gerichtskosten-Gesetzes durchaus nicht genügt sei, daß die Hauptrevision vielmehr noch bevorstehe und in einigen Jahren zur Durchführung kommen solle, sobald die angeordneten statistischen Erhebungen zum Abschluß gebracht worden sind. Aus diesen

Platz-Berichtigung: Waggonfabrik Gebrüder Hofmann u. Co. in Breslau zu 85 M. frei Breslau; Brenne, Dargarter u. Co. in Hagen, zu 69 M. frei Hagen; Fr. Beyermann, Hagen, zu 89 M. frei Hagen; Steinhaus u. Co., Rabel, zu 89 M. frei Rabel; Hagen-Grünthal Eisenwerke zu 68,88 M. frei Hagen Bahnhof.

Berliner Börse vom 21. Mai 1881.

Fonds- und Geld-Course.

Table with columns for bond types (e.g., Deutsche Reichs-Anl., Consolidirte Anleihe) and their corresponding prices.

Handbriefe.

Table listing various types of letters and their prices.

Hypothek-Certificate.

Table listing mortgage certificates and their prices.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign funds and their prices.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Table listing railway priority stocks and their prices.

In Liquidation.

Table listing stocks in liquidation.

Industrie-Papier.

Table listing industrial stocks and their prices.

Breslau, 23. Mai, 9 1/2 Uhr Vorm. Der Geschäftsbetrieb am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei etwas stärkerem Angebotspreise zum Theil unverändert.

Wechsel-Course.

Table listing exchange rates for various locations (e.g., Amsterdam, London, Paris).

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Table listing railway common stocks and their prices.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Table listing railway common priority stocks and their prices.

Bank-Papier.

Table listing bank stocks and their prices.

In Liquidation.

Table listing stocks in liquidation.

Industrie-Papier.

Table listing industrial stocks and their prices.

In Liquidation.

Table listing stocks in liquidation.

Industrie-Papier.

Table listing industrial stocks and their prices.

Bank-Discount 4 pCt. Lombard-Zinssuss 5 pCt.

Weizen, nur zu notirten Preisen preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 20,80 bis 22,20—23,00 Mark, gelber 20,10—21,80 bis 22,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in gebrodener Stimmung, per 100 Kilogr. 20,50 bis 21,40 bis 21,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste nur feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafersaat veräußert, per 100 Kilogr. 15,00—15,40—16,00 bis 16,30 Mark, feinstes über Notiz bezahlt.

Maiz schwach zugeführt, per 100 Kilogr. 13,80—14,20—14,40 Mark. Erbsen behauptet, per 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 20,80 Mark, Victoria 21,00—22,00—22,50 Mark.

Bohnen ohne Aenderungen, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 Mark. Lupinen schwach zugeführt, per 100 Kilogr. gelbe 11,50—12,00 bis 12,75 Mark, blaue 11,30—12,00—12,50 Mark.

Wicken gut beachtet, per 100 Kilogr. 13,40—14,00—14,50 Mark. Delsaaten ohne Zufuhr. Schlaglein schwach zugeführt.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf. Schlag-Weinfaß ... 27 50 26 — 24 75 Wintertraps ... 24 50 23 50 23 — 22 75 Wintertrüben ... 23 75 23 — 22 75 Sommertrüben ... 24 50 23 — 22 75 Leindotter ... 23 — 22 50 22 —

Leinölen gut behauptet, per 50 Kilogr. 9,40 bis 60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Rapskuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Riesfamen ohne Umfaß, rother nominell, per 50 Kilogr. 33—36 bis 40—46 Mark, weißer nominell, 35—45—53—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenkelee schwacher Umfaß, per 50 Kilogr. 44—4838 Mark. Schmothee ohne Aenderungen, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl ohne Aenderungen, per 100 Kilogr. Weizen fein 31,25—32,00 Mark, Roggen fein 32,50—33,00 Mark, Hausbacken 31,50—32,50 Mark, Roggen-Zuttermehl 12—13 Mark, Weizenkleie 9,75—10,25 Mark.

Seu 2,90—3,00 Mark per 50 Kilogr. Roggenstroh 29,00—30,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Table with columns for time (Mai 21, 22, 23) and various meteorological measurements (Luftwärme, Luftdruck, Dunstdruck, etc.).

Wasserstand. Breslau, 23. Mai. D.-P. 4 M. 98 Cm. U.-P. — M. 22 Cm. 21. Mai. D.-P. 5 M. 6 Cm. U.-P. — M. 38 Cm.

Literarisches.

Des Vaters Schuld. Roman von D. Bach. (Berlin C. Le Contre.) Die Folgen einer Schuld, welche in einer Jugendfunde des Vaters besteht, drohen das Lebensglück der nichts ahnenden und fittlich hochstehenden Tochter zu vernichten. Ein Freund ihrer Mutter, der diese in seiner Jugend geliebt und ihr auch heute treu geblieben, löst mit Hilfe des Landesfürsten das verhängnisvolle Mißverständnis, heirathet die Mutter und begründet das Glück der Tochter. Diese verschlungene Handlung bildet den Inhalt des Romans, dessen Ausführung an der handwerksmäßigen Behandlung einer etwas schmüligen Sprache und oberflächlichen Charakteristik leidet. Wir haben von D. Bach Romane kennen gelernt, die uns überzeugen haben, daß die Schriftstellerin Talent besitzt. Sie würde wohl thun sich vor Ueberproduktion zu hüten, und ihren Arbeiten eine sorgfältigere und tiefergehende Behandlung zu Theil werden zu lassen.

Gesammelte Novellen von Ludwig Steub. (Stuttgart Adolf Bonz u. Comp.) Im vorliegenden Bändchen erhalten wir eine anmuthige Novellenammlung, die die Vielfältigkeit des Autors bekundet. Steub ist ein trefflicher Erzähler. Er beherrscht das Gebiet der Dorfnovelle wie der phantastischen Erzählung in gleicher Weise. Umrühmter Humor und feinsinnige Erfindung, die oft das Gebiet des Märchenhaften streift, sind die Hauptvorzüge dieser Novellen. „Die Trompete in Es“ gefehlt den Hochmut eines oberbairischen Dorfpaffen mit schalhaftem Wis, und führt den natürlichen Menschenstand, dessen Repräsentant hier der Dorfmalter und ehemalige Jugendfreund des geistlichen Herrn ist, zum entschiedenen Siege, trotz der noch vorräthigen Redensarten. Die erwähnte Erzählung stammt aus dem Jahre 1848. Ein Jahr später entstand „Das Seefräulein.“ Ein Jüngling, der seine Ferien im Gebirge zubringt, findet dort, nachdem er lange einem unverwirklichten Ideal nachgejagt, die Erfüllung seiner Wünsche in einer märchenhaften Umgebung und unter fessam phantastischen Umständen. Die übrigen sieben Novellen schließen sich in Charakter und Ausführung den genannten mehr oder weniger an. Steubs Novellenammlung verdient unbedingt Empfehlung.

Oberalbanien und seine Liga. Ethnographisch-politisch-historisch gezeichnet von Spiridon Gopevic. Mit fünf Beilagen, Stammtafeln enthaltend. (Leipzig, Dunder und Humblot.) Gopevic ist ein vorzüglicher Kenner der Donauländer und ein trefflicher Schilderer von Land und Leuten. Das vorliegende Buch kann mit Recht als eine Bereicherung unserer Kenntnisse von Albanien betrachtet werden. Die Erzählung von seinen Reisen und Erlebnissen in Albanien bietet G. in so anziehendem Gewande, mit bernünftiger Vermischung erster und heiterer Bilder, daß man gleichsam spielend in dieses fremde Gebiet eingeführt wird. Der zweite Theil „Geographie, Statistik und Ethnographie Oberalbanien“ und der dritte „Sittliches über Oberalbanien“ sind nicht minder reich an Belehrung. Ganz besonders machen wir auf das neunte Capitel dieses letzten Theiles aufmerksam, das die „Relation Polizza's“ enthält, ein Auctenstück aus dem Jahre 1614, das für die Geschichte von großer Wichtigkeit ist.

Die Vierhundert von Pforzheim. Eine Novelle von A. v. Tromlitz. (Berlin, Albert Goldschmidt.) Dieses Bändchen bildet die erste Nummer einer Bibliothek, welche der Verleger unter dem Namen „Klassische Novellenbibliothek“ aus der Literaturperiode 1750—1850 herauszugeben denkt. Das Unternehmen verdient unbedingt Anerkennung. Es gehört, wie manches Buchhändlerunternehmen der letzten Zeit, zu denen, welche endlich dazu führen werden, daß in jedem deutschen Hause eine kleine Auswahl leserwerther und hoffentlich auch gelehrter Bücher anzutreffen sein wird, während heute das Lesebedürfnis aus den unsauberen Exemplaren einer Leihbibliothek seine Befriedigung findet. Der billige Preis von 50 Pf. ermöglicht jedem den Besitz einiger Bändchen. A. v. Tromlitz (sein eigentlicher Name ist August v. Wisleben) war im zweiten und dritten Jahrzehend des 19. Jahrhunderts ein vielgelesener Schriftsteller. Die meisten seiner Novellen haben einen geschichtlichen Hintergrund und spielen während des dreißigjährigen Krieges. Die „Vierhundert von Pforzheim“ sind eine gewählte Probe seines nicht zu unterschätzenden Talents.

„Silfbuch für das Mädchen-Turnen“. Die Ordnungs- und Freiübungen von Gian und Huot, Lehrerinnen an der 71. und 64. Gemeindefchule. Mit einem empfehlenden Vorwort des städtischen Oberturnwarts Herrn Dr. Angerstein. Mit über hundert in den Text gedruckten Holzschnitten. (Berlin, Carl Habel, C. G. Ueberig'sche Verlagsbuchhandlung.) Das vorliegende Büchlein, sehr systematisch und klar in der Anlage, wird nicht nur Turnlehrerinnen ein bequemer Leitfaden sein, sondern auch jedem Andern, dem die Aufsicht heranwachsender Kinder übergeben ward, und der die Wichtigkeit der Körperbildung begriffen hat.

„Aus der Zeit für die Zeit“. Bunte Skizzen aus dem Leben bekannter und unbekannter Tagesgrößen. Von Paul Lindenbergl. (Stuttgart, Adolph Bonz u. Comp.) Eine kleine Sammlung feuilletonistischer Aufsätze, die ihre Aufgabe, zu unterhalten, vollkommen erfüllen.

Die Geschichtsliteratur ist soeben durch ein in deutscher Uebersetzung erschienenenes Werk des verstorbenen polnischen Historikers Lukasiewicz bereichert worden, welches die Geschichte der ehemaligen Hauptstadt von Großpolen, der nunmehr preussischen Stadt Posen, behandelt und den Titel führt: „Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen, wie sie ehemals, d. h. vom Jahre 1668—1793, beschaffen war.“ Joseph Lukasiewicz hat bei Abfassung seines Werkes mit bienenartigem Fleiß und mit Scharfzinn alles auf die Geschichte der Stadt Posen Bezügliche zusammengetragen und sich dabei einer strengen wissenschaftlichen Objectivität befleißigt; sein Werk ist nicht bloß ein historischer Abriss, sondern zugleich auch eine durch statistische Nachweise belegte Schilderung der einzelnen historischen Momente der alten Warthebstadt. Die deutsche Uebersetzung rührt ursprünglich von L. König aus dem Jahre 1846 her, ist aber nunmehr durch Professor Dr. Tiesler umgearbeitet und ergänzt worden. Dieselbe zeichnet sich durch Correctheit und Gründlichkeit, sowie auch durch die Clarté der Sprache aus.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Stadt-Theater. Montag, Doppel-Gaßspiel von Madame Desirée Artôt und Signor de Padilla. Zum 27. Male mit neuen Decorationen und Costümen: „Carmen.“ Oper mit Tanz in 4 Acten von G. Bizet. (Carmen, Mad. Desirée Artôt, Escamillo, Signor de Padilla.)

Lobe-Theater. Montag, den 23. Mai. Vorletztes Gaßspiel der Frau A. Schramm. 3. A. M.: „Hofenraths Erben.“ (Adelma Blumberg, Frau Anna Schramm.)

Concert der Pelz'schen Capelle. Anfang 7 1/2 Uhr. Alles Uebrigé bekannt.

Loose zur Schlesischen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung. gegen Einsendung des Betrages per Postanweisung zuzüglich 15 Pfg. Porto. [3053] General-Debit Herz & Ehrlich, Breslau.

Elegante, sowie einfache Einrahmungen jeder Art werden in eigener Fabrik sauber ausgeführt. Bruno Richter, Kunsthandlung, Schlossohle. [4551]

Schlesische Contobücher-Fabrik von Julius Hoferdt & Co., Breslau, Carlstraße 1 u. 6. Gewerbe-Ausstellung: Gruppe 12. Katalog Nr. 895.

Maschinenmarkt zu Breslau am 9., 10., 11. Juni. Bei gleichzeitiger Entnahme von Eintrittskarten zu diesem Markte, welche auf allen Stationen der Ober-Schlesien, (hierzu gehören auch die Linien Breslau-Posen-Stargard, Lissa-Glogau-Hansdorf, Breslau-Mittelwalde, Cöfel-Neustadt-Neisse-Camenz, Posen-Thorn-Bromberg) und der Rechte-Der-Lifer-Eisenbahn zum Preise von 1 M. auf Verlangen verabsolgt werden, gewähren diese Bahnen den Marktbefuchern sehr erhebliche Fahrpreisermäßigungen. Die Maschinen-Markt- und Ausstellungs-Commission. Korn. [4119]

Cur-Wasser-Heilanstalt Thalheim zu Bad Landek i. Schl. ist eröffnet. [1331] Meldungen an Dr. med. Ostrowicz oder an die Verwaltung.

Der Wollmarkt in Thorn findet Montag, den 13. und Dienstag, den 14. Juni statt. [4024] Die Handelskammer.

Consumverein Eintrachthütte, Eingetragene Genossenschaft in Liquidation. In Verfolg des Beschlusses der Auflösung des Vereines werden Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, sich bei dem Vorstände zu melden. Eintrachthütte, den 19. Mai 1881. [4416] Der Vorstand, G. Carstadt.

Für Hautkrankheiten. Sprecht. Vm. 8—11, Nm. 2—5, Breslau, Ernststr. 11. Auswärts brieflich. Dr. Karl Weisz, in Oesterreich-Ungarn approbirt. [4156]

Bratheringe, frische Waare, größte Delicateße, versende à Postfaß, 9—10 Pfd. schwer, franco unter Nachnahme zu 3 Mark 50 Pf. das Faß. P. Brotzen, Cröslin, Reg.-Bez. Stralsund. [4156]

Den Herren Kaufleuten empfehle beste Zimoca-Waschschwämme, per Kilo Mk. 5. Kl. Pferdeschwämme, per Kilo Mk. 4. [2051] Wilh. Ermler, Schweidnitzerstraße Nr. 54.

Lympe, frisch und zuverlässig, empfehle den Herren Aerzten die Mohren-Apotheke in Breslau. C. Fritsch. [4161] Liqueur- & Wein-Etiquettes in fein. franz. Farbend., selbst bei kl. Quant. m. beige Endr., in reich. Ausw. u. bill. Preisen bei P. Coan, Oder- u. Burzst.-Ecke. [4161] Conditorei. In einer großen Provinzialstadt kann ein gut gelegenes Local zur Gründung einer feineren Conditorei nachgewiesen werden. Concurrenz unbedeutend. Offerten unter A. B. C. 13 durch die Exp. der Bresl. Ztg. Verantwortlich für den Inseratenthell: Oscar Welser. Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.